



## **aws** Garantie International - Finanzierungsgarantie

Innovation & Wachstum konsequent fördern

Ziel ist die Unterstützung von österreichischen Unternehmen bei der Durchführung von Direktinvestitionen im Ausland, wenn das Beteiligungsprojekt den strategischen Zielen des antragstellenden Unternehmens entspricht, einen positiven Beitrag zu seiner wirtschaftlichen Entwicklung erwarten lässt, und die federführende Verantwortlichkeit des antragstellenden Unternehmens für die kommerzielle und technische Betreuung des Projektes gegeben ist.

Unterstützt werden Unternehmen in einem der folgenden Wirtschaftszweige: industrielle oder gewerbliche Produktion, Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen, Tourismus- und Freizeitwirtschaft, Transport- und Verkehrswirtschaft, Verarbeitungsunternehmen von landwirtschaftlichen Produkten der ersten Verarbeitungsstufe, Handel.

Bei dem Unternehmen handelt es sich um ein kleines oder mittleres Unternehmen oder um ein mittelständisches Unternehmen, das heißt, ein Unternehmen mit weniger als 3.000 Beschäftigten.

Das Unternehmen muss über einen Sitz in Österreich verfügen.

Dieses Produkt wird durch die von COSME bereitgestellte Rückbürgschaft und den im Zusammenhang mit dem Investitionsplan für Europa begründeten Europäischen Fonds für strategische Investitionen („EFSI“) ermöglicht.

### **Wer wird finanziert?**

kleine und mittlere Unternehmen sowie mittelständische Unternehmen („midcap“) bis rd. 3.000 Beschäftigte

### **Was wird finanziert?**

die Errichtung von Tochtergesellschaften/Joint-Venture, Erwerb von Unternehmen(s)/-anteilen, Erweiterungsinvestition in bestehenden Beteiligungsunternehmen

### **Finanzierungsart**

Garantien für Finanzierungen bis zu 80 %

### **Finanzierungsvolumen**

maximales aws-Obligo EUR 25 Mio.

### **Laufzeit**

in der Regel bis zu 10 Jahre

### **Kosten**

einmaliges Bearbeitungsentgelt 0,25 % des garantiefähigen Projektvolumens; ratingabhängiges Garantieentgelt ab 0,30 % p.a., für mittelständische Unternehmen beihilfenfrei kalkuliertes Garantieentgelt ab 0,59 % p.a.

### **Einreichung**

vor Durchführung des Projektes

Der Zweck des EFSI ist die Unterstützung bei der Finanzierung und Umsetzung produktiver Investitionen in der Europäischen Union und die Sicherstellung eines besseren Zugangs zu Finanzierungen. Alternativ wird dieses Produkt von einer Rückgarantie im Rahmen des InnovFin SME Guarantee Facility (InnovFin) der Europäischen Union für innovative und forschungsorientierte KMU und kleine Mittelstandsfirmen unterstützt.

### **Finanzierbare Projekte/Kosten**

Garantiefähig sind Kosten in Form von Beteiligungsmitteln (Kapitalausstattung, Gesellschafterdarlehen an das ausländische Beteiligungsunternehmen, Kaufpreis, u. ä.) für Direktinvestitionen österreichischer Unternehmen im Ausland, z. B.:

- Errichtung einer Tochtergesellschaft oder eines Joint-Ventures,
- Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensanteilen
- Erweiterung einer bestehenden Beteiligung

Die Beteiligungsmittel werden im ausländischen Beteiligungsunternehmen wie folgt verwendet:

- Erstinvestitionen (Neuanschaffungen) im Rahmen der Errichtung oder Erweiterung einer Beteiligung im Ausland
- Aktivierungsfähige Investitionskosten und damit in engem Zusammenhang stehende sonstige nicht aktivierungsfähige Aufwendungen und Betriebsmittel sowie
- aktivierungsfähige Anschaffungskosten im Zusammenhang mit der Übernahme von Unternehmensanteilen (share deal und asset deal) und damit in engem Zusammenhang stehende sonstige nicht aktivierungsfähige Aufwendungen und Betriebsmittel.

### **Art und Umfang der Finanzierung**

Garantien für:

- Investitionskredite mit einer Garantiequote von bis zu 80 % des Finanzierungsbetrages und einer Laufzeit von im Regelfall bis zu zehn Jahren (maximal 20 Jahre)
- Betriebsmittelkredite mit einer Garantiequote von bis zu 80 % des Finanzierungsbetrages und einer Laufzeit von maximal fünf Jahren (bei endfälligen Krediten beträgt die Garantiequote maximal 50 %).

Die aws hat unter Berücksichtigung der Finanzierungserfordernisse auf eine ausgewogene Risikoteilung zwischen dem finanzierenden Institut, sonstigen Kapitalgeberinnen und Kapitalgebern, dem Unternehmen und öffentlichen Haftungsträgern Bedacht zu nehmen. Diesbezüglich ist die Hereinnahme von Sicherheiten (einschließlich einer angemessenen persönlichen Haftung der Gesellschafterinnen oder Gesellschafter) und/oder das Bedingen eines adäquaten Eigenmittelteiles oder von Nachschussverpflichtungen als Instru-

ment der Risikoteilung vorzusehen. Bei größeren Projekten übernimmt die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) nicht mehr als 1/3 des Gesamtrisikos - Ausnahme: Projekte mit besonderer volkswirtschaftlicher Relevanz und bei Unternehmen mit guten Bonitäten.

### **Höchstzinssatz**

Der Zinssatz der garantierten Finanzierung wird grundsätzlich zwischen Kreditgeberin bzw. Kreditgeber und Kreditnehmerin bzw. Kreditnehmer festgelegt. Die Höhe der garantierten Verzinsung ist jedoch durch den Höchstzinssatz der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) zum Zeitpunkt der Ausstellung des Garantieranbotes begrenzt.

Die jeweils aktuellen Zinssätze sind auf der Homepage [www.aws.at/zinsen](http://www.aws.at/zinsen) veröffentlicht.

### **Entgelte bei Garantien**

Einmaliges Bearbeitungsentgelt:

- 0,25 % des garantiefähigen Projektvolumens max. EUR 50.000,00

Garantieentgelt:

- Für KMU mind. 0,30 % p.a. (ratingabhängig auch höher); im Falle einer Rückhaftung des EIF sind die Entgelte reduziert.
- Für mittelständische Unternehmen ist das ratingabhängige Garantieentgelt beihilfenfrei kalkuliert.

Das Garantieentgelt wird vom Finanzierungsbetrag im Ausmaß der Garantiequote berechnet.

Das Entgelt für Garantiepromessen (welche ab einem aws-Obligo von EUR 750.000,00 möglich sind) beträgt 0,2 % des zu garantierenden Betrages.

### **Nicht garantiefähige Projekte und Kosten**

- Projekte, die nicht ausreichend zur Steigerung der Dynamik und Wettbewerbsstärke des Wirtschaftsstandortes Österreich beitragen
- Projekte im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, der Banken und sonstiger Finanzierungsgesellschaften, des Versicherungs- oder Realitätenwesens oder in den sogenannten sensiblen Sektoren gemäß EU-Beihilfenrecht
- Projekte, mit denen vor Einbringung des Garantieansuchens begonnen wurde bzw. Kosten, die vor Einbringung des Garantieansuchens angefallen sind.
- Projekte, die keine plausiblen Erfolgchancen haben oder eine nachhaltig positive Unternehmensentwicklung nicht erwarten lassen. Diesbezüglich werden jedenfalls auch die Eigenmittelausstattung und die

Marktchancen des Unternehmens bzw. des Projektes in die Prüfung miteinbezogen.

- Projekte, die in Österreich durchgeführt werden
- Kosten für ausfuhrbezogene Tätigkeiten, insbesondere solche, die unmittelbar mit den ausgeführten Mengen, dem Aufbau oder Betrieb eines Vertriebsnetzes oder anderen laufenden Ausgaben in Verbindung mit der Ausfuhrfähigkeit zusammenhängen
- Finanzierungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Fahrzeugen für den Straßengütertransport an Unternehmen des gewerblichen Straßengütertransports
- Kosten, die aus Kleinbetragsrechnungen unter EUR 150,00 (netto) resultieren
- Projekte, die die alleinige Übernahme von Unternehmensanteilen im Sinne einer Finanzbeteiligung ohne eigenen Projektcharakter (z. B. durch eine neue strategische Ausrichtung) betreffen
- Projekte, die nicht im Zusammenhang mit einem unternehmerischen Vorhaben stehen (z. B. Privatanteile als Bestandteil von Projektkosten)
- reine Auftragsfinanzierungen, d. h. kurzfristige Kredite/Rahmenerhöhungen, die der (Zwischen-)Finanzierung von einzelnen Aufträgen dienen
- reine Betriebsmittel- und Überbrückungsfinanzierung
- die Nachbesicherung von bereits bestehenden Krediten

## Antrag

Die Einreichung des Antrages muss vor Durchführungsbeginn des Projektes – das ist die rechtsverbindliche Bestellung, der Beginn der Arbeiten oder der Baubeginn, das Datum der ersten Lieferung oder Leistung, der ersten Rechnung oder des Kaufvertrages oder der (An-)Zahlung, wobei kein Datum zeitlich vor der Einreichung des Antrages liegen darf – mit Hilfe des aws Fördermanagers, <https://foerdermanager.aws.at>, bei der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) erfolgen.

Informationen und Unterlagen zur Einreichung finden sich unter [www.aws.at](http://www.aws.at).

Die gegenständliche Information ist gültig für Anträge, die ab 01. Jänner 2017 bei der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) einlagen.

## Kombinationsmöglichkeiten

Diese Finanzierung ist unter bestimmten Voraussetzungen kombinierbar mit:

- aws erp-Wachstums- und Innovationskredit

## Weiterführende Informationen

- Richtlinien
- Programmdokumente
- ergänzende Informationen


## Hinweis

Diese Kurzinformation beschreibt lediglich die wesentlichen Voraussetzungen einer Finanzierung. Eine Beurteilung der Frage, ob in Ihrem konkreten Fall die Möglichkeit einer Finanzierung besteht, sowie über die Ausgestaltung einer eventuellen Finanzierung erhalten Sie bei den Expertinnen und Experten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws).

**Für Informationen wenden Sie sich an unser Kundencenter T +43 1 501 75-0, E [24h-auskunft@aws.at](mailto:24h-auskunft@aws.at)**

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH · Walcherstraße 11A · 1020 Wien  
T +43 1 501 75-0 F +43 1 501 75-900 E [office@aws.at](mailto:office@aws.at) · [www.aws.at](http://www.aws.at)

Im Auftrag bzw. in Kooperation von/mit:

 Bundesministerium  
Finanzen

